

Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit

An alle

Referendarinnen und Referendare,

Beamtinnen und Beamten,

Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber an Ersatzschulen

im PhV NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beamtinnen und Beamte, die 2023 in Elternzeit gewesen sind und die Inflationsausgleichsprämie nicht erhalten haben, ist anzuraten, einen Anspruch gegenüber ihrem Dienstherrn noch im laufenden Jahr (bis zum 31.12) geltend zu machen. Ausführliche Informationen sowie einen Musterantrag für die Inflationsausgleichsprämie finden Sie in der Anlage. Der Antrag ist an das LBV zu senden (bzw. bei Lehrkräften an Ersatzschulen an den Träger).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Avenarius

Justitiar

- [Gesetz- und Verordnungsblatt \(GV. NRW.\)](#)

Um den Antrag und die Info des dbb nrw öffnen zu können, müssen Sie sich zuerst im internen Bereich unserer Internetseite einloggen.

- [Antrag auf Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit](#)
- [Inflationsausgleichszahlung während der Elternzeit \(Info Nr. 8/2024\) \(dbb nrw\)](#)